



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 21. November 2019

Jahrgang 2019 / Nummer 43

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
100	Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der Flugplatzeigenschaft des Militärflugplatzes GÜTERSLOH und des Bauschutzbereiches	3
101	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Oelde	4
102	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 04. Dezember 2019	5
103	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familien und Soziales am 04. Dezember 2019	6

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

**100 Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der
Flugplatzeigenschaft des Militärflugplatzes GÜTERSLOH
und des Bauschutzbereiches**

Luftfahrtamt der Bundeswehr Köln
Flughafenstraße 1
51147 Köln
Gz 1 d – 56-50-10/Gütersloh

**Aufhebung der Flugplatzeigenschaft eines Militärflugplatzes
und des Bauschutzbereichs**

Als zuständige militärische Luftfahrtbehörde erkläre ich den Rechtsstatus des Militärflugplatzes GÜTERSLOH in Gütersloh mit sofortiger Wirkung für beendet. Zugleich ist die luftverkehrsrechtliche Anlage- und Betriebsgenehmigung erloschen (§ 48 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

Weiterhin hebe ich den für diesen Flugplatz den nach § 12 Luftverkehrsgesetz festgelegten Bauschutzbereich mit sofortiger Wirkung auf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Luftfahrtamt der Bundeswehr, Flughafenstraße 1, 51147 Köln erhoben werden.

Im Auftrag
im Original gezeichnet
Wien

**101 Bekanntmachung über die Offenlegung einer
Grenzniederschrift in der Gemarkung Oelde**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks:
Gemarkung: Oelde, Flur: 139 Flurstück: 26, an der Straße: Beckumer Straße 38, 40.
Die Eigentumsverhältnisse für das angrenzende Gewässerflurstück ermitteln sich nach
§ 5 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW (GV.NRW.S.559).

**Betroffen ist das in 59302 Oelde gelegene Gewässerflurstück mit der
Katasterbezeichnung: Gemarkung: Oelde, Flur: 139; Flurstück: 30**

Dessen Nachbarn sind an der Liegenschaftsvermessung als Grenznachbarn zu beteiligen.
Diese Eigentümer sind nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschafts-
kataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW,
SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des
Ergebnisses der Abmarkung der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der
Grenzniederschrift vom 29.10.2019 zur Geschäftsbuchnummer: 19258-1
in der Zeit vom

**01.11.2019 bis einschließlich 10.12.2019 in der
Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Jörg Middendorf
Gewerbepark Grüner Weg 32
59269 Beckum**

während der nachstehenden Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt.
Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen
grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der
Abmarkung unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann
telefonisch unter der Rufnummer: 02521/851250 erfolgen.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage
erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-
Richthofen-Straße 8, 48145 Münster (oder Postfach 8048, 48043 Münster)**, schriftlich
einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der
Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Münster zu erklären.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich
des § 55a Abs.2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten
beigefügt werden (§81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von
Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden ihnen
zugerechnet werden.

Beckum, den 24.10.2019
gez. Dipl.-Ing. Jörg Middendorf

102 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 04. Dezember 2019

Am **Mittwoch**, dem **04.12.2019**, tagt der **Ausschuss für Planung und Verkehr** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, Großer Ratssaal**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Befangenheitserklärungen
2. Erweiterung Wibbelt-Carrée
3. Verschiedenes
- 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.2. Anfragen an die Verwaltung

gez.

Hubert Kobrink

Vorsitz

**103 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familien und
Soziales am 04. Dezember 2019**

Am **Mittwoch**, dem **04.12.2019**, tagt der **Ausschuss für Familien und Soziales** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, - Großer Ratssaal -**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Befangenheitserklärungen
2. Erweiterung Wibbelt-Carrée
3. Verschiedenes
- 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.2. Anfragen an die Verwaltung

gez.

Hiltrud Krause

Vorsitz